Petitionsausschuss



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7523-024743

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.10.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, ein Bürgerbeteiligungsprojekt zur Energiewende zu starten und dabei eine feste Amortisationsdauer (z. B. 15 Jahre) sowie einen garantierten Zins (3 bis 5 Prozent) zu gewährleisten.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 97 Mitzeichnungen sowie 38 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass Investitionen in Solarenergie zu den sichersten Investitionsformen zählen würden. Bürgerinnen und Bürger sollten die Möglichkeit erhalten, freiwillig in eine Kapitalanlage zu investieren, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angesiedelt sei. Dabei sei zu beachten, dass die öffentliche Hand eine Vielzahl von Liegenschaften besitze, die grundsätzlich für die Anbringung von Photovoltaik (PV)-Anlagen geeignet sei.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst betont der Petitionsausschuss, dass die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten der Energiewende wichtig ist. Allerdings ist der

Petitionsausschuss



Petitionsausschuss davon überzeugt, dass es effizienter ist, Bürgerinnen und Bürgern eine unmittelbare Beteiligung an Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt entsprechende Möglichkeiten bestehen. Weiter führt der Petitionsausschuss aus, dass die öffentliche Hand mittelfristig verpflichtet ist, ihre Liegenschaften mit PV Anlagen zu bebauen. Sollte hierbei eine Kreditfinanzierung erforderlich sein, kann die öffentliche Hand diese aufgrund höchster Bonität zu günstigen Zinssätzen am Kapitalmarkt erhalten, als sie bei dem vorgeschlagenen Bürgerbeteiligungsprojekt gewähren müsste.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen weiteren parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.